

6. März 2006

An den
Herrn Vorsitzenden
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I.1 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21. März 2006

IV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Meerbusch

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, die IV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Meerbusch vom 19.12.2000 (Anlage 1) zu beschließen.

Begründung:

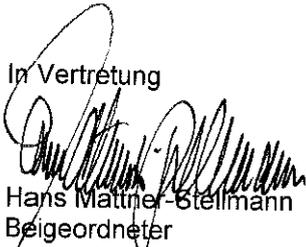
Mit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes sind die Leistungen und Kosten für die Einsammlung auf die Kommunen und für die Verwertung auf die Hersteller der Elektrogeräte neu verteilt worden. Die neuen Regelungen wurden dem Bau- und Umweltausschuss in der Beratungsvorlage zu TOP I.7 der Sitzung am 6.12.2005 ausführlich vorgestellt. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2005 (TOP I.21) die Übertragung von Entsorgungsaufgaben für die Umsetzung des Elektrogesetzes auf den Rhein-Kreis Neuss beschlossen. Diese Änderungen bedingen auch eine Neufassung des § 16 Absatz 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Meerbusch (siehe § 3 der IV. Änderungssatzung, Anlage 1).

Außerdem wird die Definition des Standplatzes für die Entleerung der 1100 L Behälter in § 12 (§ 2 der IV. Änderungssatzung) konkreter gefasst. In § 2 (§ 1 der IV. Änderungssatzung) entfällt durch die Änderung der Begriff Rasenschnittsammlung.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Rat zu empfehlen, die IV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Meerbusch vom 19.12.2000 (Anlage 1) zu beschließen.

In Vertretung


Hans Mattner-Stellmann
Beigeordneter

Sprecher im Rat: